11 Veröffentlichungsnummer:

**0 206 175** A2

### 12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 86108121.4

(51) Int. Cl.4: A 61 H 23/02, A 61 H 1/00

(22) Anmeldetag: 13.06.86

(30) Priorität: 13.06.85 DE 3521297

Anmelder: Brahm, Viktoria, Watzmannstrasse 16, D-8039 Puchheim (DE)

(3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.12.86 Patentblatt 86/52 Erfinder: Brahm, Viktoria, Watzmannstrasse 16, D-8039 Puchheim (DE)

84) Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR LI

Vertreter: Kern, Wolfgang, Dipl.-Ing. Patentanwälte, Patentanwälte Kern, Brehm und Partner Albert-Rosshaupter-Strasse 73, D-8000 München 70 (DE)

#### (54) Büro-Gesundheitsstuhl.

Die Erfindung betrifft einen Büro-Gesundheitsstuhl mit anatomisch geformter Sitzschale und Rückenlehne und einem diese Teile tragenden Untergestell. Dieser Büro-Gesundheitsstuhl wird so verbessert, daß während des Sitzens eine Möglichkeit besteht, durch Massage der Rückenpartien des Sitzenden dessen Wohlbefinden zu steigern. Dies geschieht dadurch, daß die Rückenlehne mit einem elektrisch betriebenen Vibrator versehen oder als Vibrationsmassagekissen ausgebildet ist.



1

5

10

15

20

25

30

#### Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Büro-Gesundheitsstuhl mit geformter Sitzschale und Rückenlehne und einem diese Teile tragenden Untergestell.

Bekanntlich ist die Wirbelsäule mit ihren 34 Wirbeln und den dazugehörigen empfindlichen Bandscheiben beim längeren Sitzen erheblichen Belastungen ausgesetzt, die zu Muskelverspannungen und damit verbunden zu Ermüdungserscheinungen führen. Es sind deshalb insbesondere bei Bürostühlen erhebliche Entwicklungen mit dem Ziel durchgeführt worden, Sitz- und Rückenlehne anatomisch richtig zu formen und so zu polstern und abzufedern, daß Ermüdungserscheinungen der Muskulatur und in deren Folge Haltungsschäden möglichst vermieden werden. In diesem Zusammenhang sind auch sogenannte Büro-Gesundheitsstühle bekannt geworden, die hinsichtlich ihrer Formgebung und Verstellbarkeit von Lehne und Sitzteil Möglichkeiten bieten, durch möglichst entspanntes Sitzen gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, einen Bürostuhl der genannten Art dahingehend weiter zu verbessern, so daß während des Sitzens mit relativ einfachen und preiswerten Mitteln eine Möglichkeit geschaffen wird, Verspannungen der Rückenmuskulatur und/oder Gesäß- und Oberschenkel-

35

muskulatur zu lösen, den Kreislauf anzuregen, Kopfschmerzen zu beseitigen und grundsätzlich das allgemeine Wohlbefinden von Bürokräften, die lange Zeit
auf derartigen Stühlen sitzen müssen, um beispielsweise Schreibmaschinen oder Computertastaturen zu
bedienen, zu steigern.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Rückenlehne und/oder der Sitz mit einem elektrisch betriebenen Vibrator versehen ist.

10

15

20

25

30

35

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung läßt sich ein solcher Vibrator bzw. ein solches Vibrationsmassagekissen in an sich bekannter Weise mit Hilfe eines Handsteuergerätes regeln, um Zeitdauer und Stärke der Massage einstellbar zu machen. Durch diese Konstruktion wird die Rückenlehne oder Rückenschale eines solchen Stuhls und/oder der Stuhlsitz als Massageelement verwendbar, das jederzeit benutzt werden kann, so daß während der Bürotätigkeit die Gesundheit der betreffenden Personen fördernde Behandlung durchgeführt werden kann, ohne daß in aller Regel der Arbeitsprozess unterbrochen werden muß oder nachteilige Auswirkungen auf das Arbeitsfeld oder Büroorganisationsabläufe zu erwarten sind.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet. Besonders vorteilhaft ist es, den Vibrator als von der Rückenlehne und/oder dem Sitz unabhängiges, mit letzteren verbindbares Gerät auszubilden, das zu diesem Zweck an die jeweilige Lehnen- und/oder Sitzform angepaßt sein kann. Auf diese Weise lassen sich je nach Wunsch "normale" Bürostühle oder -sessel auch noch nachträglich mit solchen Geräten ausrüsten.

Die Erfindung wird anhand einer Zeichnung, die in schematischer Darstellung einen Bürostuhl mit in dessen Lehne eingebautem Massagekissen zeigt, beispielshalber näher erläutert.

5

Der dargestellte Bürostuhl, der auch mit Armlehnen versehen sein könnte und damit zum Bürosessel würde, weist eine gepolsterte Rückenlehne 1 und einen gepolsterten Sitz 2 auf, an die Rückenlehne verstellbar befestigt ist. Der Sitz 2 ist in an sich bekannter Weise auf einem 5-füßigen, mit Rollen versehenen Untergestell 3 höhenverstellbar befestigt. Es handelt sich insoweit um einen üblichen Bürostuhl, wie er heuzutage fast überall in Büros anzutreffen ist.

15

20

10

An der Rückseite der Rückenlehne 1 ist ein schematisch angedeuteter, elektrischer Vibrator 4 angebracht, der über ein Anschlußkabel 6 und einen Steckkontakt 7 mit einer in der Nähe befindlichen Steckdose verbunden werden kann. Mit Hilfe eines Handsteuergerätes 8 läßt sich der Vibrator ein- und ausschalten und bezüglich der Vibrationsstärke regeln.

Die vom Vibrator 4 auf die Rückenlehne 1 übertragenen Schwingungen werden in den Rücken der auf dem Stuhl sitzenden Person eingeleitet und lösen Verkrampfungen der Muskelpartien von Schultern und Nacken sowie Armen, wie dies üblicherweise mit Hilfe eines Massagekissens bewirkbar ist, das jedoch die betreffende Person mit ins Büro nehmen müßte, um es dann an der Rückenlehne zu befestigen, wofür die herkömmlichen

Rückenlehnen nicht geeignet sind.

Anstelle eines separaten Vibrators, der an die Rückenlehne 1 angeklemmt wird, läßt sich die Rückenlehne auch als solche als Vibrationskissen ausbilden.

Ebenso besteht die zeichnerisch nicht dargestellte Möglichkeit, an dem Sitz 2 einen solchen Vibrator anzubringen bzw. das Sitzpolster als Vibrations-kissen auszubilden.

5

10

15

20

Der Vibrator 4 kann als von der Rückenlehne 1 und/oder dem Stuhlsitz 2 unabhängiges, an dem genannten Stuhlelement abnehmbar befestigbares Gerät ausgebildet sein. Zu seiner Befestigung eignen sich beispielsweise Klettverschlüsse, Magnetvorrichtungen u. dgl.

Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, ganz "normale" Bürostühle oder -sessel auch noch nachträglich mit einem solchen Gerät auszurüsten, das später, falls dies gewünscht werden sollte oder zu Reparatur- oder Wartungszwecken erforderlich werden sollte, auch leicht wieder entfernt werden kann. Bewährt haben sich zur zeitweiligen oder dauerhaften Anbringung der Vibrationsgeräte an den genannten Elementen des Stuhls auch Halterungen oder Hohlräume in der Rückenlehne oder dem Sitz, in die das Gerät einhängbar oder einschiebbar ist, ohne daß diese Variante zeichnerisch dargestellt ist.

25

Schließlich kann die äußere Form des Vibrators an diejenige der Rückenlehne oder der Sitze angepaßt sein und der Vibrator auch mit einer Heiz- und/oder Kühlvorrichtung zur Erwärmung oder Kühlung der betreffenden Stuhlelemente kombiniert sein.

30

35

Der elektrische Strom für den Antrieb des Vibrators oder eventueller mit ihm kombinierter Heiz- und Kühlvorrichtungen wird entweder einer nahegelegenen Steckdose entnommen oder von einer am bzw. im Stuhl befindlichen Batterie, die auch wiederaufladbar sein kann, geliefert.

PATENTANWÄLTE

# TISCHER, KERN & BREHM

Albert-Rosshaupter-Strasse 65 D 8000 München 70 · Telefon (089) 7 60 55 20 · Telex 5214950 isar d · Telegramme Kernpatent München

1

Brahm-7384/EP 12. Juni 1986

Viktoria Brahm Watzmannstraße 16 D-8039 Puchheim

#### Büro-Gesundheitsstuhl

#### Patentansprüche

- 1. Büro-Gesundheitsstuhl mit geformter Sitzschale und Rückenlehne und einem diese Teile tragenden Untergestell, dadurch gekennzeich net, daß die Rückenlehne (1) und/oder der Sitz (2) mit einem elektrisch betriebenen Vibrator (4) versehen ist.
- 2. Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückenlehne (1) und/oder der Sitz (2) als Vibrationsmassagekissen ausgebildet ist.

- 3. Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vibrations- oder Massagewirkung des Vibrators (4) oder des Vibrationsmassagekissens mit Hilfe eines von Hand bedienbaren Steuergerätes (8) einstellbar ist.
- 4. Büro-Gesundheitsstuhl nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß der
   Vibrator (4) als von der Rückenlehne (1) und/oder dem Sitz (2) unabhängiges, mit ihr bzw. ihm verbindbares Gerät ausgebildet ist.
- 5. Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 4, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß das Gerät an der Rückenlehne und/oder dem Sitz mittels Klettverschluß abnehmbar befestigbar ist.
- 6. Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 4, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß das Gerät an der Rückenlehne und/oder dem Sitz mittels Magnetvorrichtung abnehmbar befestigbar ist.
- Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 4, dadurch
   g e k e n n z e i c h n e t , daß das Gerät an die Rückenlehne und/oder den Sitz angeschraubt ist.
- 8. Büro-Gesundheitsstuhl nach Anspruch 4, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Rückenlehne und/oder der Sitz eine Halterung oder einen Hohlraum aufweisen, in die bzw. den das Gerät einhängbar oder einschiebbar ist.
- 9. Büro-Gesundheitsstuhl nach einem der Ansprüche 1-6,
   35 dadurch gekennzeich hnet, daß die Konfiguration des Vibrators (4) an diejenige der Rückenlehne (1) oder des Sitzes (2) angepaßt ist.

- 10. Büro-Gesundheitsstuhl nach einem der Ansprüche 1-9, dadurch gekennzeich net, daß der Vibrator mit einer Heiz- und/oder Kühlvorrichtung zur Erwärmung der Rückenlehne und/oder des Sitzes bzw. zu deren Abkühlung kombiniert ist.
  - 11. Büro-Gesundheitsstuhl nach einem der Ansprüche 1-10, dadurch gekennzeich net, daß die elektrische Stromquelle für den Vibrator eine Batterie ist.

